

Gestaltung der Übergangszeit zu nachdrücklichem Einsatz für deren Abkürzung festzustellen ist. Unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen gewann diese Frage durch die französischen Währungs- und Außenhandelsmaßnahmen an Brisanz. Im Juli griff das Kabinett unter Ministerpräsident Egon Reinert bei diesem Thema auf ein Mittel zurück, das sich schon in den Verhandlungen über den Saarvertrag bewährt hatte: Jedes Ministerium sollte einen Referenten abstellen, der speziell für die Grundsatzfragen der Übergangszeit zuständig sein sollte.¹⁰⁰ Am 22. August 1957 dann, zwölf Tage nach den gravierendsten Eingriffen der französischen Regierung in den Außenhandel, wurden diese Ressort-Vertreter gemeinsam mit der Erarbeitung eines Memorandums zur Abwehr negativer Folgen für das Saarland beauftragt;¹⁰¹ ein halbes Jahr später entwickelte sich daraus erneut ein Lenkungsausschuß auf Ministerebene.¹⁰² Gegenüber Bonn vertrat die Landesregierung ihre Position spätestens ab dem 23. November 1957 auch mit differenzierten Argumenten.¹⁰³ Dabei wurde eindeutig erklärt, daß die Übergangszeit bereits zu diesem Zeitpunkt die Funktion einer allmählichen Rationalisierung und Modernisierung der Wirtschaft zur Erleichterung des Übergangs nicht würde erfüllen können. Daher - und vor allem auch aufgrund des Wertverfalls des Franc - sei sie schnellstmöglich zu beenden. Im gleichen Zuge wurde jedoch die hohe Bedeutung des kontingentierten zollfreien Warenverkehrs mit Frankreich betont.¹⁰⁴ Präzisiert und ergänzt wurden diese Forderungen der Saar-Regierung durch ein praktisch gleichzeitig veröffentlichtes Gutachten der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, das allerdings die Frage der Abkürzung der Übergangszeit differenzierter behandelte: „Auf Grund der Erfahrungen des Jahres 1935 [sei] eine überstürzte Rückgliederung“ auf jeden Fall zu vermeiden, statt dessen müsse „mit größter Behutsamkeit und in voller Übereinstimmung mit den zuständigen französischen Stellen“ vorgegangen werden. Allerdings erfülle die Übergangszeit durch die einseitigen französischen Maßnahmen ihre Funktion nun nicht mehr, daher seien zumindest Ausgleichsmaß-

¹⁰⁰ LASB StK 1716, Kabinettsprotokoll v. 16.7.57.

¹⁰¹ LASB StK 1716, Kabinettsprotokoll v. 22.8.57.

¹⁰² LASB StK 1717, Kabinettsprotokoll v. 1.2.58. Kurz darauf wurde der Lenkungsausschuß sogar zur Chefsache, indem der Ministerpräsident persönlich den Vorsitz übernahm, vgl. LASB StK 1718, Kabinettsprotokoll v. 30.6.58.

¹⁰³ Derartige Pläne fanden breiten Wiederhall in der politischen Öffentlichkeit, vgl. Stellungnahme der Arbeitskammer zur Frage einer vorzeitigen Beendigung der wirtschaftlichen Übergangszeit, in: Die Arbeitskammer. Zeitschrift der Arbeitskammer des Saarlandes 5 (1957), S. 282-284, sowie Gedanken zum Saar-Memorandum, in: ebd., S. 313-315.

¹⁰⁴ Memorandum der Saarländischen Regierung zur Verkürzung der Übergangszeit, LASB StK Kabinettsregistratur, Anlage MW, Kabinettsvorlage Wirtschaftsministerium v. 26.9.57. Publiziert wurde der Text auch als: Memorandum über die wirtschaftliche Lage des Saarlandes, in: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes 13 (1957), S. 811-812. Die Publikation wurde am 13.11.57 beschlossen, vgl. LASB StK 1716, Kabinettsprotokoll v. 13.11.57. Wie sehr sich die Ereignisse im Saarland angesichts der französischen Maßnahmen überstürzten, wird an einem Vorgang vom Oktober 1957 deutlich: Der Wirtschaftsminister mußte um Aufschub der Abgabe von Stellungnahmen als Anlage zu einem Schreiben an den Bundeskanzler bitten, da die bereits erarbeiteten ersten Versionen durch die sich überschlagenden Ereignisse bereits wieder veraltet seien, siehe: LASB StK 1716, Kabinettsprotokoll v. 28.10.57.